



Protokoll

über die Verhandlungen und Beschlüsse
der **öffentlichen** Verbandsversammlung am 15.12.2022.10.2022

Verhandlungsort: Bürgertreff, John-F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville
 Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 14:05 Uhr

Anwesenheit:

2 Ordentliche (stimmberechtigte) Mitglieder		Stellvertreter/in	
Kornwestheim: Oberbürgermeisterin Keck	X	EBM Güthler	
Remseck: Oberbürgermeister Schönberger (Vorsitz)	X	EBM Triller	
Bürgermeister der Mitgliedsstädte			
EBM Triller, Remseck	X		
BMin Koch-Haßdenteufel Kornwestheim			
EBM Güthler, Kornwestheim			
BMin Priebe			

<u>Verwaltung</u>		<u>Externe Berater</u>	
Herr Girrbach (Schriftführer)	X		
Herr Heberle, Stadt Remseck	X		
Frau Hartmann, Stadt Remseck			
Herr Maisenhölder (Kornwestheim)			
Frau Tornow	X		

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Genehmigung Annahme von Spenden.	18-2022
TOP 2	Kalkulation Abwassergebühr 2023	19-2022
TOP 3	Feststellung der Jahresrechnungen 2005-2017	20-2022
TOP 4	Förderung des Sports Erneuerung Kunstrasenbelag des SV-Pattonville	21-2022
TOP 5	Anpassung der Förderung der Kindertagesstätten	22-2022
TOP 6	ÖPNV-Zuschuss und Fahrradleasing für Mitarbeiter	23-2022
TOP 7	Neufassung der Richtlinien für Kindertagesstätten Anpassung der Kita-Entgelte an die Gebühren in Remseck	24-2022
TOP 8	Verschiedenes	



TOP 1

Genehmigung Annahme von Spenden

18-2022

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.



Beschluss (einstimmig):

1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2022 zu.
2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Ansätze der Mittelanmeldung des Entwässerungsbetriebs zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über Kostenverteilungsschlüssel (vgl. dazu Anlage 7).
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (vgl. dazu Anlage 2).
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten (Kanalisation, Sonderbauwerke)	...13,5%
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung25,0%
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung.....	0%
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	... 50,0%
kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim5,0%

Der Straßenentwässerungsanteil an den laufenden Kosten, die für die Entsorgung der Abwässer des Zweckverbandes in den öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim entstehen, ergibt sich durch eine direkte Zurechnung aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim. Für 2023 beträgt der Anteil 5.200,00 €.



7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre (vgl. dazu Anlage 6):
 - a) Ein Teilbetrag von 24.902,00 € einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 98.894,71 € wird ausgeglichen.

 - b) Ein Teilbetrag von 31.796,00 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von ursprünglich insgesamt 44.751,13 € wird ausgeglichen.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation gelten ab dem 01. Januar 2023 unverändert die folgenden Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr: 1,47 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr: 0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche



Beschluss (einstimmig):

Die Jahresrechnungen 2005 - 2017, das Ergebnis der Haushaltsrechnungen wie unter den einzelnen Gliederungspunkten III. Ziffer 1 der Sachdarstellung in der Vorlage 20-2022 aufgeführt und die Vermögensrechnung, wie unter den einzelnen Gliederungspunkten III. Ziffer 2 der Sachdarstellung der Vorlage 20-2022 aufgeführt, werden gem. § 95 Abs. 2 GemO - kameral- festgestellt.



TOP 4: Förderung des Sports
Erneuerung Kunstrasenbelag des SV-Pattonville

21-2022

Beschluss (einstimmig).

- 1. Der Zweckverband fördert den Einbau eines neuen Belages auf dem Kunstrasenplatz des SV-Pattonville mit 140.000 Euro. Die Finanzierung der Förderung erfolgt im Haushalt des Zweckverbands 2023.**
- 2. Der SV-Pattonville trägt einen Eigenanteil an der Sanierung (Gesamtkosten: 240.000 Euro) in Höhe von 50.000 Euro. Der Eigenanteil des Vereins wird vom Zweckverband zinslos vorgestreckt. Der Betrag wird ebenfalls im Haushalt 2023 finanziert. Der SVP wird diesen bis zum Jahr 2032 in Raten zurückbezahlen. Hierzu wird zwischen dem SVP und dem Zweckverband ein Vertrag gemäß der im Sachvortrag genannten Regelungen geschlossen.**
- 3. Auch die Firma Polytan muss sich mit 50.000 Euro Preisnachlass beteiligen. Hierzu liegt eine Zusage der Firma vor.**
- 4. Ein eventueller Zuschuss des WLSB wird vom SV-Pattonville in voller Höhe an den Zweckverband weitergeleitet.**

Hinweis:

Der als Zuhörer anwesende Vorsitzende des SV Pattonville, Michael Uhse, freut sich über die Beschlussfassung und dankt dem Zweckverband für die Unterstützung des Projekts.



TOP 5: Anpassung der Förderung der Kindernester

22-2022

Beschluss (einstimmig):

Die Förderung der Kindernester Pattonvilla und Sonnenschein wird ab 01.01.2023, wie in der Vorlage 22-2022 dargestellt, erhöht.



Beschluss (einstimmig):

1. Die Gemeinderäte der Stadt Remseck und der Stadt Kornwestheim begrüßen die dargestellten Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen betrieblichen Mobilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Pattonville.
2. Der Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses wird wie in der Sachdarstellung der Vorlage 23-2022 ausgeführt zugestimmt.
3. Der Zweckverband Pattonville führt für seine Beschäftigten und Beamten im Laufe des Jahres 2022 das Fahrrad- und e-Bike-Leasing im Wege der Gehaltsumwandlung ein und übernimmt die Kosten für die bei jedem Leasingvertrag abzuschließende Vollkaskoversicherung.
4. Die Auszahlungen für das Fahrradleasing erfolgen überplanmäßig. Die Deckung erfolgt über eingesparte Personalaufwendungen im Wege der Gehaltsumwandlung. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.600 EUR* wird zugestimmt.



TOP 7 Neufassung der Richtlinien für die Kindertagesstätten

24-2022

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien für die Kindertagesstätten des Zweckverbands Pattonville werden gemäß der Vorlage 24-2022 zum 01.01.2023 neu gefasst.
Eine Anpassung der Entgelte erfolgt NICHT.

TOP 8: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Vorsitzende/r

Schriftführer
Dieter Girrbach